



Ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib · Hauptstr. 52 b · 53567 Asbach
Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Hauptstraße 52b/Eingang Schulstr.
53567 Asbach
Ruf 0 26 83 - 94 93 40
Fax 0 26 83 - 94 93 41
Mail: asbach-kircheib@ekir.de

Aktiv gegen sexualisierte Gewalt

[Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt]

Inhalt

1. <u>Schutzkonzept der ev. Kirchengemeinde</u>	
<u>Asbach – Kircheib</u>	3
2. <u>Vertrauens- und Ansprechpersonen</u>	6
3. <u>Handlungsleitfaden zur Krisenintervention</u>	9
4. <u>Umgang mit Verdachtsfällen</u>	11

1. Schutzkonzept der ev. Kirchengemeinde Asbach – Kircheib

→ Präambel

Die ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib gestaltet ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Wir vermitteln den Kindern- und Jugendlichen Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gefahren jeder Art zu schützen.

Leitend sind für uns folgende sechs Einsichten:

- Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar.
- Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, in dem sie sich frei entfalten können.
- Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen keine Tabuthemen sein.
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende.
- Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.
- Grenzverletzungen werden konsequent nachgegangen.

→ Risikoanalyse

Die ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib hat eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für das bestehende Schutzkonzept.

Sie verpflichtet sich, bei eigenen Veranstaltungen, Gruppen und Projekten seine Mitarbeitenden im Hinblick auf übergriffiges Verhalten zu sensibilisieren und eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen. Dazu gehören die achtsame Begleitung und Reflexion innerhalb der einzelnen Teams, die offene Kommunikation bei Problemanzeigen und praktische Verhaltensregeln, wie z.B. der kritische Blick auf Situationen, in denen Mitarbeitende mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen alleine und unbeobachtet sind.

→ Fortbildungen

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, sind zur Teilnahme an einer Schulung über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls verpflichtet. Je nach Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen beträgt die Dauer der Fortbildung zwischen drei und zwölf Stunden. Der ev. Kirchenkreis an Sieg und Rhein stellt passende Angebote zur Verfügung.

→ Erweitertes Führungszeugnis

Hauptamtlich und nebenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in besonderer Weise Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, wird ebenfalls Einsicht in das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen.

Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Vorlage nicht länger als drei Monate zurückliegen. Die Vorlage erfolgt vor Aufnahme der Arbeit und wird im fünfjährigen Rhythmus erneut vorgelegt. Entstehende Kosten trägt der Anstellungsträger, d.h. die Kirchengemeinde.

→ Vertrauens- und Ansprechpersonen²

Die Kirchengemeinde informiert über Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, an die sich jeder im Fall eines Verdachts von sexualisierter Gewalt wenden kann.

→ Handlungsleitfaden zur Krisenintervention³

Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kirchengemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen im Fall eines Verdachts bezüglich sexualisierter und anderer Gewalt. Das Interventionskonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

² siehe Punkt 2, S. 6 - 8: Vertrauens- u. Ansprechpersonen

³ siehe Punkt 3, S. 9 - 10: Handlungsleitfaden zur Krisenintervention

→ Evaluation

Die Kirchengemeinde überprüft das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen, wertet die gemachten Erfahrungen aus und modifiziert das Schutzkonzept gegebenenfalls.

Das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde verhandelt und beschlossen.

Asbach, den 16. November 2021

Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Asbach – Kirchleib

✓ Überarbeitet am 07.01.2026

2. Vertrauens- und Ansprechpersonen

Bei allen Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, sowie Beratungsstellen zur Verfügung. Sie sind erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Es können schriftliche oder mündliche Anfragen, selbstverständlich auch in anonymisierter Form, gestellt werden.

Ev. Kirchengemeinde Asbach – Kircheib

Dorothea Brandtner, Pfarrerin

Tel.: 02683/ 949340

E-Mail: dorothea.brandtner@ekir.de

Corona Nehls, Gemeindepädagogin

Tel.: 0151 – 12878198

E-Mail: corona.nehls@ekir.de

Guido Allendörfer

Tel.: 02683/ 966966

E-Mail: guidoallendoerfer@web.de

Ev. Kirchenkreis An Sieg und Rhein

- Superintendentin: Pfarrerin A. van Niekerk

almut.vanniekerk@ekir.de

Mobil: 0170-8366418

- Vertrauenspersonen: Lena Kunert; lena.kunert@ekir.de

Jan Thomas, jan.thomas@ekir.de, 0157-80504855

Evangelische Kirche im Rheinland

Stabstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung:

Claudia Paul, claudia.paul@ekir.de, 0211/ 4562 391

Hans-Böckler-Str. 7

40476 Düsseldorf

Neben den zuvor genannten Vertrauens- u. Ansprechpersonen können auch allgemeine Beratungsstellen vor Ort und in der Region in Anspruch genommen werden.

Im ev. Gemeindehaus in Asbach:

- Familienberatung des Diakonischen Werkes
Terminvereinbarung: 02631/ 39220
- Lotsenpunkt
Terminvereinbarung: 02683/ 912219 oder 0160 – 1450533

Jugendamt Kreis Neuwied

- Frau Laura Rockenfeller, Netzwerkkoordinatorin
Tel.: 02631/ 803 – 465; Fax: 02631/ 80393 – 465
E-Mail: laura.rockenfeller@kreis-neuwied.de

„Insoweit erfahrene Fachkraft“/Ev. Kinder- u. Jugendhilfe Oberbieber:

02631/ 401-0 (Zentrale, Sie werden weiterverbunden)

Ein Rückruf erfolgt gegebenenfalls innerhalb von 24 Stunden.

N.I.N.A. e.V./ Hilfe- Telefon Sexueller Missbrauch

0800/ 22 555 30

Nummer gegen Kummer/ Kinder- u. Jugendtelefon

116111

3. Handlungsleitfaden zur Krisenintervention

Der Handlungsleitfaden zur Krisenintervention beschreibt, welche geordneten Schritte in der ev. Kirchengemeinde Asbach – Kircheib vollzogen werden, sobald der Kirchengemeinde Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis gebracht werden.

Allgemeiner Handlungsleitfaden

Beobachtung eines
auffälligen Verhaltens



Gespräch/**Dokumentation**⁴

Mitteilung durch einen
betroffenen Menschen

I
I
V

Dorothea Brandtner, Pfarrerin

Tel.: 02683/ 949340

E-Mail: dorothea.brandtner@ekir.de

Corona Nehls, Gemeindepädagogin

Tel.: 0151 – 12878198

E-Mail: corona.nehls@ekir.de

Guido Allendörfer

Tel.: 02683/ 966966

E-Mail: guidoallendoerfer@web.de

⁴ Seite 11 - 12: Umgang mit Verdachtsfällen

Handlungsleitfaden für die Vertrauensperson vor Ort

- Beobachtung eines auffälligen Verhaltens
- Mitteilung durch einen betroffenen Menschen

⇒ Gespräch/**Dokumentation**⁵

- Information über Verdachtsfall durch eine dritte Person:
 - ✓ Information über Verfahrenswege
 - ✓ Information über Hilfsmöglichkeiten
 - ✓ Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Ansprechstelle der EKIR⁶
 - ✓ **bei begründetem Verdacht** Unterstützung in der Kontaktaufnahme mit der Meldestelle der EKIR

⇒ **Kontaktaufnahme mit Superintendent*in (anonymisierte Information)**

→ **Einstufung des Falls**

Der/die Superintendent*in beruft evtl. das Interventionsteam des Kirchenkreises ein:

(bei begründetem Verdacht -> Kontaktaufnahme mit Meldestelle)

Die Absprachen über das weitere Vorgehen werden solange fortgeführt und umgesetzt, bis der Fall abgeschlossen ist.

Der Interventionsplan und seine Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen durch die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ und das Presbyterium überprüft.

⁵ Seite 11 - 12: Umgang mit Verdachtsfällen

⁶ Siehe S. 7 (Evangelische Kirche im Rheinland)

4. Umgang mit Verdachtsfällen

Wenn ein Kind oder Jugendlicher oder wenn ein Erwachsener einen Verdacht bezüglich sexualisierter Gewalt äußert, dann ist es wichtig, vorsichtig und planvoll zu handeln. Die Abkürzung „**E – R – N – S – T**“ bietet Orientierung.

ERKENNEN

- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Ansprechpartner sein: Aufmerksam zuhören! Ernst nehmen!

RUHE BEWAHREN

- Vorsichtig und planvoll handeln

NACHFRAGEN

- Aufmerksam zuhören! Ermutigen und beruhigen! Den weiteren Prozess erläutern.
- Davon ausgehen, dass der Erwachsene, das Kind, der Jugendliche die Wahrheit sagt!
- Dem Gegenüber für das Vertrauen danken.
- Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann!
- Mitteilen, dass es wichtig ist, dass man sich selbst fachlichen Rat holt und gegebenenfalls das zuständige Team, die zuständige Vertrauensperson innerhalb der Kirchengemeinde informiert. Evtl. Schweigepflichtentbindung einholen.
- Nachfragen, was das Kind, der Jugendliche, der Erwachsene in der konkreten Situation braucht. Das weitere Vorgehen abstimmen.
- Anbieten, dass er/ sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.

SICHERHEIT HERSTELLEN

- Gesprächsverlauf dokumentieren
- Kontaktaufnahme zu einer der zuständigen Vertrauenspersonen innerhalb der Kirchengemeinde⁹

⁹ Seite 6 (Ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib)

- [**Gegebenenfalls** Kontaktaufnahme zu einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“¹⁰, um sich selbst beraten zu lassen]¹¹
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

TRENNUNG VON OPFER UND MUTMAßLICHEM TÄTER/ MUTMAßLICHER TÄTERIN

- Mögliche Schritte zum Opferschutz verabreden
- Auf keinen Fall gegen den Willen des Mädchens oder Jungen die Eltern informieren!
- Auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin informieren!
- Den Verdacht auf keinen Fall unter Mitarbeitenden verbreiten!
- Mit Informationen streng vertraulich umgehen!

¹⁰ Seite 8: „Insoweit erfahrene Fachkraft“

¹¹ **Anspruch auf Beratung haben Berufsgeheimnisträger im Sinne des §4 KKG i.V.m. §8b SGB VIII**